

**93. Gesundheitsministerkonferenz  
Sonderkonferenz am 18.06.2020**

**Reguläre ACK und GMK: Wie geht es weiter?**

**Beschluss:**

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die ACK (ursprünglich am 29./30.04.2020) wird nach der Sommerpause am [Datum wird nach Auswertung der laufenden Abfrage ergänzt] als Telefonschalt- oder Videokonferenz (TSK/VK) durchgeführt. Neben dem Plenum von circa zwei Stunden sind für die A- und B-Länder-Besprechung zuvor parallellaufende Konferenzen von 1,5 Stunden einzuplanen.
2. Die GMK findet als Präsenzveranstaltung am [Datum wird nach Auswertung der laufenden Abfrage ergänzt] unter Wahrung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen statt. Dabei ist der Teilnehmerkreis stark begrenzt (Minister\*in plus eine Begleitperson). Auf ein Rahmenprogramm wird verzichtet. Für die Konferenz wird ein Zeitfenster von vier Stunden (11:00 – 15:00 Uhr) angesetzt. Sollte die aktuelle Corona-Lage eine Präsenzveranstaltung durch Verschärfung der Bestimmungen nicht zulassen, wird auch die GMK als Telefonschalt- oder Videokonferenz durchgeführt. Die Verordnungen des Bundes oder des Landes Berlin sind für die Entscheidung heranzuziehen.
3. Die Tagesordnungen der ACK und der GMK sind auf ein Minimum zu reduzieren und im Vorfeld durch Umlaufbeschluss abzustimmen. Die zu besprechenden Themen beschränken sich auf wenige strittige Beschlussvorschläge, die innerhalb von zwei Stunden realistisch behandelt

werden können. Neuanmeldungen von Themen sollen weitestgehend vermieden werden.

4. Darüberhinausgehende Beschlussvorschläge werden im schriftlichen Umlaufverfahren oder in einem Sammelbeschluss abgestimmt. Letzteres gilt vor allem für die AOLG-Themen, die einstimmig beschlossen wurden (Grüne Liste).
5. Auch für die Beschlussvorschläge im schriftlichen Umlaufverfahren wird die GMK-online-Plattform genutzt. Hierüber sind auch die Änderungsvorschläge durch die Länder einzustellen. Die Länder erklären sich damit einverstanden, dass Einvernehmen über dieses Verfahren besteht. Es gilt Punkt 4.3 des Leitfadens der Gesundheitsministerkonferenz.
6. Eine Live-Dokumentation der Bearbeitung der Beschlussvorschläge bei der Videokonferenz sowie einen Live-Mitschnitt wird es nicht geben. Die in der Diskussion abgeänderten Beschlussvorschläge werden im Nachhinein den Ländern zur schriftlichen Abstimmung übersandt.
7. Nähere Einzelheiten zum Verfahren teilt die GMK-Geschäftsstelle per E-Mail im Vorfeld der geplanten Konferenzen rechtzeitig mit.